**Bundesrat stimmt Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro zu**

Zum 1.10.2022 gilt in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn von 12 Euro brutto pro Stunde. Dies hat der Bundestag am 3.6.2022 beschlossen ‒ der Bundesrat hat das Gesetz heute abschließend gebilligt. Es wird nun über die Bundesregierung dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung zugeleitet und kann anschließend in Kraft treten. |

**Ausnahme vom üblichen Vorgehen**

Die gesetzliche Festlegung des Mindestlohns weicht vom üblichen Erhöhungsverfahren ab: Eigentlich schlägt die so genannte Mindestlohnkommission, in der Gewerkschaften und Arbeitgeber vertreten sind, regelmäßig Anpassungen am Mindestlohn vor, die dann durch Rechtsverordnung umgesetzt werden. Derzeit liegt der Mindestlohn bei 9,82 Euro, zum 1. Juli steigt er turnusmäßig auf 10,45 Euro. Einmalig zum Oktober 2022 wird er nun per Gesetz auf 12 Euro angehoben. Zukünftige Anpassungen werden dann wieder auf Vorschlag der Mindestlohnkommission erfolgen, heißt es in der amtlichen Begründung.

**Auch Mini- und Midijob-Grenze steigen**

Die Anhebung des Mindestlohns wirkt sich auch auf die geringfügig entlohnte Beschäftigung aus ‒ die sogenannten Minijobs oder 450-Euro-Jobs. Damit eine Wochenarbeitszeit von zehn Stunden zum Mindestlohn möglich ist, erhöht das Gesetz die Mini-Job-Grenze auf 520 Euro. Sie passt sich künftig gleitend an.

Die Höchstgrenze für so genannte Midi-Jobs im Übergangsbereich steigt von derzeit 1.300 Euro auf 1.600 Euro monatlich. Ziel ist es, sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit geringem Arbeitsentgelt stärker als bisher zu entlasten und dafür zu sorgen, dass sich Mehrarbeit für die Beschäftigten lohnt.

**Impuls für die wirtschaftliche Erholung**

Die Erhöhung betrifft nach Angaben der Bundesregierung, die das Vorhaben ursprünglich auf den Weg gebracht hatte, mehr als sechs Millionen Menschen. Ziel ist es, die Kaufkraft zu stärken und einen Impuls zur wirtschaftlichen Erholung zu geben.

**Rasches Inkrafttreten geplant**

Das Gesetz soll noch im Juni 2022 in Kraft treten, damit sich Wirtschaft und Arbeitnehmervertretungen auf die Erhöhung einstellen können ‒ u.a. auch bei Tarifvertragsverhandlungen.

**10.06.2022·Fachbeitrag ·Aktuelle Gesetzgebung**

**Quelle |**

* Bundesrat, Sitzung vom 10.6.2022, BundesratKOMPAKT

Quelle: ID 48413450

https://www.iww.de/aa/aktuelle-gesetzgebung/aktuelle-gesetzgebung-bundesrat-stimmt-erhoehung-des-mindestlohns-auf-12-euro-zu-f146923?utm\_campaign=nl-aa&utm\_source=iww-newsletter&utm\_medium=email&utm\_content=2022-06-14